

Bruttopauschalen zur Berechnung des Staatsbeitrags Volksschule im Jahr 2016

Gemäss RRB Nr. 2015/588 vom 31. März 2015

1. Bruttopauschalen der Schularten

Nr.	Rubrikenbezeichnung	Mengenbez.	Mengeneinh.	Bruttopauschale
10	Kindergarten 1. Jahr	Schüler/-in KG	pro Schüler/-in	7'270.45 Fr.
11	Kindergarten 2. Jahr	Schüler/-in KG	pro Schüler/-in	7'270.45 Fr.
12	Primarschule 1. Klasse	Schüler/-in PS	pro Schüler/-in	8'657.60 Fr.
13	Primarschule 2. Klasse	Schüler/-in PS	pro Schüler/-in	8'657.60 Fr.
14	Primarschule 3. Klasse	Schüler/-in PS	pro Schüler/-in	9'252.05 Fr.
15	Primarschule 4. Klasse	Schüler/-in PS	pro Schüler/-in	9'450.25 Fr.
16	Primarschule 5. Klasse	Schüler/-in PS	pro Schüler/-in	9'252.05 Fr.
17	Primarschule 6. Klasse	Schüler/-in PS	pro Schüler/-in	10'044.70 Fr.
20	Sekundarschule B 1. Klasse	Schüler/-in Sek B	pro Schüler/-in	12'387.35 Fr.
21	Sekundarschule B 2. Klasse	Schüler/-in Sek B	pro Schüler/-in	13'536.15 Fr.
22	Sekundarschule B 3. Klasse	Schüler/-in Sek B	pro Schüler/-in	13'823.35 Fr.
23	Sekundarschule E 1. Klasse	Schüler/-in Sek E	pro Schüler/-in	9'489.25 Fr.
24	Sekundarschule E 2. Klasse	Schüler/-in Sek E	pro Schüler/-in	10'324.75 Fr.
25	Sekundarschule E 3. Klasse	Schüler/-in Sek E	pro Schüler/-in	10'533.60 Fr.
26	Sekundarschule P 1. Klasse	Schüler/-in Sek P	pro Schüler/-in	9'175.95 Fr.
27	Sekundarschule P 2. Klasse	Schüler/-in Sek P	pro Schüler/-in	9'384.80 Fr.
28	Sekundarschule P 3. Klasse**	Schüler/-in Sek P	pro Schüler/-in	9'384.80 Fr.
29	Zehntes (12.) Schuljahr*	Schüler/-in 10SJ	pro Schüler/-in	16'799.75 Fr.
40	Kleinklasse E*	Schüler/-in KKI	pro Schüler/-in	16'468.40 Fr.
41	Kleinklasse L*	Schüler/-in KKI	pro Schüler/-in	17'846.95 Fr.
43	Sekundarschule K 1. Klasse*	Schüler/-in Sek I	pro Schüler/-in	19'410.65 Fr.
44	Sekundarschule K 2. Klasse*	Schüler/-in Sek I	pro Schüler/-in	18'157.40 Fr.
45	Sekundarschule K 3. Klasse	Schüler/-in Sek I	pro Schüler/-in	18'575.15 Fr.
50	Klasse f. Fremdsprachige KG	Schüler/-in KG	pro Schüler/-in	8'776.50 Fr.
51	Klasse f. Fremdsprachige PS	Schüler/-in PS	pro Schüler/-in	8'776.50 Fr.
52	Klasse f. Fremdsprachige Sek I	Schüler/-in Sek I	pro Schüler/-in	9'802.55 Fr.

*) altrechtliche Klassen

***) im Leimental

2. Bruttopauschalen der individuellen Wochenlektionen

Nr.	Rubrikenbezeichnung	Mengenbez.	Mengeneinh.	Bruttopauschale
60	Lektionen DaZ	Wochenlekt./Jahr	pro WoLekt	3'963.25 Fr.
61	Lektionen SF über Maximum	Wochenlekt./Jahr	Pro WoLekt	3'963.25 Fr.
62	Lektionen Logo über Maximum	Wochenlekt./Jahr	Pro WoLekt	3'963.25 Fr.
63	Lektionen SF-Koordination	Wochenlekt./Jahr	Pro WoLekt	4'595.15 Fr.
67	Wo/Lektionen-Zusatz KG	Wochenlekt./Jahr	Pro WoLekt	3'963.25 Fr.
68	Wo/Lektionen-Zusatz PS	Wochenlekt./Jahr	Pro WoLekt	3'963.25 Fr.
69	Wo/Lektionen-Zusatz Sek I	Wochenlekt./Jahr	Pro WoLekt	4'595.15 Fr.
71	Lektionen Wahl-/Freifächer Sek I	Wochenlekt./Jahr	Pro WoLekt	4'595.15 Fr.

3. Bruttopauschalen der individuellen Einzellektionen

Nr.	Rubrikenbezeichnung	Mengenbez.	Mengeneinh.	Bruttopauschale
80	Ausbildungsentlastung KG/PS	Einzellektion	pro Einz-Lekt	104.50 Fr.
81	Ausbildungsentlastung Sek I	Einzellektion	pro Einz-Lekt	121.15 Fr.

4. Bruttopauschalen für Wertentschädigungen

Nr.	Rubrikenbezeichnung	Mengenbez.	Mengeneinh.	Bruttopauschale
91	Franken-Entgelt RSA (Abrechnungs-Entgelt RSA 2009 ¹⁾)	Franken	pro Wert	1.00 Fr.

¹⁾ Schulgeldtarife gemäss Regionalem Schulabkommen (RSA): www.vsa.so.ch -> Schul- und Finanzverwaltung -> Schulgelder.

5. Kalkulationsinhalte und -bestandteile

- **Besoldungsbasis:**
Pro Schulstufe und Schulart wird mit Höchstlohnklassen gemäss § 384 GAV gerechnet. Für alle Schulstufen und Schularten wird mit der Erfahrungsstufe gerechnet, die 3.5 Stufen über dem tatsächlichen Mittelwert liegt. Durch die Anwendung der Besoldungshöchsteinflussgrössen sind alle übrigen Besoldungsbestandteile, -entschädigungen und Einsatzvarianzen wie Stellvertretungen und Assistenzen (ausgenommen Assistenzen bei sonderpädagogischem Bedarf) abgegolten.
- Den Kalkulationsbestandteilen liegt der massgebende Index für die Besoldungen des Staatspersonals zu Grunde. Verändern sich die Teuerungspunkte nachgängig zu diesem Beschluss für das Staatsbeitragsjahr, wird diese Veränderung unterjährig bereits bei den Akontozahlungen, spätestens bei der Endabrechnung, berücksichtigt.
- Der Vollpensumberechnung liegen 29 Lektionen (§§ 352, 354 GAV) zu Grunde. Für Einzel- lektionen gelten 1'102 Stunden.
- Die Anzahl Unterrichtslektionen (Lektionentafeln) werden in den einzelnen Schülerpauschalen angewendet und werden im jährlichen Kreisschreiben zur Pensenplanung mitgeteilt. Dasselbe gilt für die Abteilungsrichtgrössen pro Schülerpauschale und Rubrik der Schulart.
- Die Schulleitungspauschale wurde aus dem altrechtlichen Staatsbeitrag für Schulleitungen übernommen und pro Schülerpauschale und Rubrik der Schulart eingerechnet.
- In den Rubriken der Schülerpauschalen der Schularten sind die Berechnungsgrössen für die Spezielle Förderung enthalten. Diese werden im jährlichen Kreisschreiben zur Pensenplanung festgelegt.
- Die Klassenleitungsfunktion (§ 352 Abs. 4 GAV) ist in Form einer Zusatzlektion in allen Rubriken und Schülerpauschalen mit enthalten.
- In den Rubriken der Schülerpauschalen für Kindergarten und Primarschule ist die Poolgrösse für Logopädie als Pauschale mit enthalten. Diese werden im jährlichen Kreisschreiben zur Pensenplanung festgelegt.
- Unter Anwendung des Beitragsprozentsatzes (Staatsbeitragsatz Bildung) gemäss § 47^{bis} Abs. 4 VSG (in der Fassung vom 7.5.2014) resultieren aus den Brutto- die Netto-Pauschalen. Dieser Staatsbeitragsatz wird als Bestandteil des neuen Finanz- und Lastenausgleichs EG (FILA EG) durch den Kantonsrat beschlossen.

6. Abkürzungen

Abkürzung	Beschreibung	Abkürzung	Beschreibung
DaZ	Deutsch als Zweitsprache	Sek B E P K	Sekundarschule
EinzLekt	Einzellektion	Wo	Woche(n)
GAV	Gesamtarbeitsvertrag	WoLekt	Wochenlektion
KKI	Kleinklasse(n)	SF	Spezielle Förderung
KG	Kindergarten	PS	Primarschule
Logo	Logopädie	Nr.	Verarbeitungscode
RSA	Regionales Schulabkommen		